

Zusammenstellung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses vom 16.11.2015

TOP 1 Anschaffung eines Elektrobusses für die Stadtbuslinie NESSI; Grundsatzbeschluss und allgemeine Vorgaben an das Fahrzeug

1. Der Werkausschuss stimmt der Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung eines Elektrobusses für die Stadtwerke Bad Neustadt gemäß den vorgestellten Rahmenbedingungen grundsätzlich zu. Die Stadtwerke können nach juristischer Prüfung die Ausgestaltung der Ausschreibung noch anpassen, sofern das Ergebnis im Wesentlichen den vorgestellten Rahmenbedingungen entspricht.
2. Die Option im Ausschreibungsverfahren neben dem Erwerb auch die Nutzungsüberlassung eines Elektrobusses gegen ein festes Entgelt vorzusehen, ist seitens der Stadtwerke nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 2 Vergabe der NESSI-Dienstleistung ab 2017; Allgemeine Festlegungen und Vorgaben

Der Werkausschuss stimmt der Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens zur Vergabe der NESSI-Dienstleistung ab 2017 gemäß den vorgestellten Rahmenbedingungen grundsätzlich zu. Die Stadtwerke können nach juristischer Prüfung die Ausgestaltung der Ausschreibung noch anpassen, sofern das Ergebnis im Wesentlichen den vorgestellten Rahmenbedingungen entspricht.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 3 Information über die ÖPNV-Anbindung des Stadtteils Lebenhan ab 2016

Der dem Genehmigungsantrag der OVB GmbH für die Linie 8183 beiliegende Fahrplan deckt die Mobilitätsbedürfnisse der Lebenhaner Bevölkerung in ausreichendem Maße ab. Eine Bestellung zusätzlicher Fahrten durch die Stadtwerke ist nicht mehr erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 4 Änderung der NESSI-Tarifbestimmungen; Anpassung des erhöhten Beförderungsentgeltes

Der Werkausschuss beschließt die Tarifbestimmungen der Stadtlinie Bad Neustadt a. d. Saale (NESSI) zum 01.01.2016 wie folgt zu ändern:

3. Erhöhtes Beförderungsentgelt

Satz 2: Das erhöhte Beförderungsentgelt beträgt 60,00 €

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 5 Jahresabschluss 2014
--

Der Werkausschuss hat den Jahresabschluss 2014, der einen Jahresverlust in Höhe von 620.211,79 € ausweist, mit Lagebericht und Erfolgsübersicht ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festzustellen. Die Behandlung des Jahresverlustes sollte in Einklang mit § 8 Abs. 2 EBV dergestalt beschlossen werden, dass zunächst ein Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 6 Gebühren für die Trinkwasserversorgung; Neukalkulation für die Jahre 2016 bis 2018
--

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat § 10 Abs. 3 und Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung zum 01.01.2016 wie folgt zu ändern:

§ 10 Verbrauchsgebühr

.

.

(3) Die Gebühr beträgt 1,26 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,52 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 7 Elektromobilität; Errichtung einer Schnellladeinfrastruktur

Der Werkausschuss unterstützt den Ausbau der Modellstadt Elektromobilität mit Schnellladeinfrastruktur. Die Stadtwerkeleitung wird ermächtigt, Schnellladeinfrastruktur - vorrangig unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten und -fristen - ggf. auch als Gemeinschaftsanschaffung im Umfang von 30.000,- € (netto zzgl. Fundament und Technischem Anschluss) zu realisieren. Im städtischen Haushalt ist für das Haushaltsjahr 2016 ein entsprechendes Budget vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 8 Neufassung der Haus- und Badeordnung des Sport- und Freizeitbades des Triamare
--

Der Werkausschuss beschließt die als Anlage beiliegende Haus- und Badeordnung des Sport- und Freizeitbades Triamare, die Gegenstand dieses Beschlusses ist. Sie tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Haus- und Badeordnung des Erlebnisbades Triamare vom 20.06.2002 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0